

Produkte im ÖSPV – System Straße

4.5 System Straße: XBus

Der XBus ist das Premiumprodukt im regionalen Busverkehr. Er stellt eine schnelle, direkte und komfortable Anbindung schienenferner Orte an den SPNV her. Dabei schafft er auch Querverbindungen zwischen den SPNV-Achsen und schließt Bedienlücken im Regionalverkehr auf Relationen, die als SPNV-Verbindung nicht realisierbar sind.

Die Einführung des Produktes XBus resultiert u.a. aus der Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung des regionalen Schnellverkehrs mit Bussen. Zu diesem Zwecke wurden zwischen dem Land und den Zweckverbänden NVR³, NWL und VRR einheitliche Mindestkriterien für ein entsprechendes Verkehrsangebot festgelegt. Diese wurden für das VRR-Produkt XBus aufgegriffen und in Anlehnung an Standards aus dem SPNV weiter verschärft. Ziel ist es, den Fahrgästen mit dem Produkt XBus ein verlässliches, einheitliches Verkehrsangebot in Bezug auf Taktung, Bedienzeiten und Fahrzeugausstattung zur Verfügung zu stellen.

Produktbezeichnung	XBus
Linienbezeichnung	X01 – X99
Verkehrsfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ regionaler Schnellverkehr ▪ direkte und komfortable Anbindung schienenferner Orte ▪ Querverbindung zwischen SPNV-Achsen
Produktmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchschnittsgeschwindigkeit mind. 30 km/h (Abweichung in begründeten Ausnahmefällen möglich) ▪ standardisierte Mindestbedienzeiten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ montags bis freitags 5 – 23 Uhr ▪ samstags 6 – 23 Uhr ▪ sonn- und feiertags 7 – 23 Uhr ▪ Taktverkehr (mindestens) nach einem der folgenden vier Schemata: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schema 1: <ul style="list-style-type: none"> ▪ montags bis samstags bis 21 Uhr 30-Min.-Takt ▪ übrige Tage / Zeiten 60-Min.-Takt ▪ Schema 2: <ul style="list-style-type: none"> ▪ montags bis sonntags 60-Min.-Takt ▪ Schema 3: <ul style="list-style-type: none"> ▪ montags bis freitags bis 21 Uhr 20-Min.-Takt ▪ samstags bis 21 Uhr 30-Min.-Takt ▪ sonntags 10 – 21 Uhr 30-Min.-Takt ▪ übrige Tage / Zeiten 60-Min.-Takt ▪ Schema 4: <ul style="list-style-type: none"> ▪ montags bis freitags bis 21 Uhr 15-Min.-Takt ▪ montags bis freitags 21 – 23 Uhr 30-Min.-Takt ▪ samstags bis 23 Uhr 30-Min.-Takt ▪ sonntags 10 – 23 Uhr 30-Min.-Takt ▪ übrige Tage / Zeiten 60-Min.-Takt ▪ Bedienung mindestens der Bahnhöfe, Stadtbahn-Haltestellen und zentralen Verknüpfungspunkte der Kommunen entlang des Linienwegs ▪ fahrplanseitige Berücksichtigung der Anschlussknoten im SPNV und ÖSPV mit Priorität SPNV
Fahrzeugeinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Busse mit Ausstattungsmerkmalen gemäß Anhang A: Produkt XBus – Fahrzeugausstattung
anzuwendender Tarif	VRR-Tarif

³seit 1. Januar 2023 go.Rheinland

Anhang

A: Produkt XBus – Fahrzeugausstattung

Die folgende Tabelle gibt lediglich die speziellen Anforderungen an für das Produkt XBus eingesetzte Fahrzeuge wieder. Darüber hinaus sind die allgemeinen Standards für den Linienverkehr mit Bussen, insbesondere hinsichtlich Fahrgastinformations-, Vertriebs- und Leitsystemen, einzuhalten.

Fahrzeugaufbau Gelenkbus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Niederflur-Gelenkbus (NG) ▪ 3-achsig, 3-türig, ca. 18 Meter Länge ▪ Anzahl Fahrgastsitze > 50 + mind. 2 Klappsitze ▪ Fahrgastkapazität > 150 ▪ zwischen Tür I und Tür III podestlos ▪ soweit Podeste im Fahrzeug notwendig sind, müssen die Kanten in Gelb kontrastreich zum Fußboden abgesetzt sein
Fahrzeugaufbau Solobus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Niederflur-Solobus (NL), auch Low-Entry-Ausführung zulässig ▪ 2-achsig, 2-türig, ca. 12 Meter Länge ▪ Anzahl Fahrgastsitze > 32 + mind. 2 Klappsitze ▪ Fahrgastkapazität > 90 ▪ zwischen Tür I und Tür II podestlos ▪ soweit Podeste im Fahrzeug notwendig sind, müssen die Kanten in Gelb kontrastreich zum Fußboden abgesetzt sein
Antrieb	<p>Die jeweils neuesten gesetzlich gültigen Abgasvorschriften müssen bei Neubeschaffungen erfüllt werden, aktuell mindestens Euro VI.</p>
Sondernutzungsflächen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Sondernutzungsfläche gegenüber Tür II hat folgende Mindestmaße: 900 mm x 2.600 mm ▪ Beim Gelenkbus ist eine weitere Sondernutzungsfläche gegenüber von Tür III vorzusehen. Die Sondernutzungsfläche soll als Abstellfläche für Kinderwagen dienen. Zusätzlich mit 2 Klappsitzen, an der Seitenwand befestigt, quer zur Fahrtrichtung. ▪ Im Bereich der Klappsitze entgegen der Fahrtrichtung ist eine Abstellmöglichkeit für Gepäck vorzusehen. Eine entsprechende Sicherung gegen Wegrollen, bzw. ein Haltegriff (auch für Rollstühle) sollte mind. 450 mm betragen. ▪ Weitere Ablage- bzw. Abstellmöglichkeiten für Gepäck sind vorzusehen.
Rampe	<p>An Tür II muss eine Klapprampe mit Anfahrsperrung (Belastbarkeit > 350 kg) vorhanden sein.</p>
Absenkanlage („Kneeling“)	<p>Das Fahrzeug muss mit der Funktion „Kneeling“ ausgestattet sein. Die Anforderungen gem. VDV-Schrift 230 sind einzuhalten.</p>
Bestuhlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überlandbestuhlung mit dem Bezug „Lantal Type STAMSKIN TOP 9457/925 grey“ oder gleichwertig in grau mit lederähnlichem Bezug ▪ Schwerbehindertensitze gemäß VDV Schrift 230 und gemäß ECE R 107 müssen vorhanden sein
Haltestangen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Halteschlaufen, Farbe grau, in ausreichender Stückzahl ▪ Alle Haltestangen unmittelbar vor und hinter Tür II (und beim Gelenkbus auch vor und hinter Tür III) sind taktil auszuführen. ▪ Die Farbe der Haltestangen ist entsprechend den jeweiligen Vereinbarungen mit den Behindertenverbänden zu wählen.

Signalisierung Fahrgastanforderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Sondernutzungsfläche ist mit einer Behindertenschaltung zu versehen. ▪ Die Betätigung der Behindertenschaltung sowie die Betätigung der Haltewunschtaster sind dem Fahrpersonal anzuzeigen. Die Behindertenschaltung ist dem Fahrpersonal als zusätzliches Symbol "Rollstuhl" anzuzeigen. ▪ An Tür II (und beim Gelenkbus auch an Tür III) muss ein Summer mit dem Türzulauf ertönen. ▪ Beim Gelenkbus ist die Sondernutzungsfläche ggü. Tür III mit einem Kinderwagentaster auszustatten inkl. entsprechender Signalisierung am Fahrpersonalarbeitsplatz; die Schaltung ist wie beim Haltewunschtaster im Display anzuzeigen. Ebenso ist an Tür III eine Sonderschaltung Kinderwagen vorzusehen. Der Kinderwagentaster ist rechts neben dem Türtaster anzuordnen.
Innenausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Fußbodenbelag ist beim Gelenkbus im Aktionsbereich von Tür III in verkehrsgelb RAL 1023 abzusetzen. Zusätzlich "rot durchgestrichene schwarze Füße" im gelben Fußbodenbelag. ▪ Die Trittleisten beim Einstieg und an Podesten sind verkehrsgelb RAL 1023 abzusetzen. ▪ Der Fußbodenbelag ist im Fabrikat „Gerflor Tarabus GayaWood Yellowstone“ oder gleichwertig auszuführen. ▪ Die Dachvoutenklappen sind mit einem Streifen teilweise in gelbgrün RAL 6018 oder gleichwertig auszuführen.
USB-Doppelsteckdosen	<p>In den Seitenwänden sind mindestens 6 (beim Gelenkbus mindestens 10) USB-Doppelsteckdosen zur Ladung von mobilen Endgeräten inklusive der Verkabelung zu installieren. Sie sind betriebsbereit über Zündung einzuschalten.</p>
Klimatisierung	<p>Klimatisierung gemäß VDV Schrift 230 und 236</p>
WLAN	<p>Das Fahrzeug ist mit WLAN auszustatten und für den Kunden sichtbar zu machen.</p>
Fahrerinfektionsschutzscheiben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Fahrpersonal ist durch eine Infektionsschutzscheibe mit Öffnung im Bereich der Geldgriffschalen auf der Fahrererkabinentür zu schützen. ▪ Die uneingeschränkte Fahrgastbedienung muss auch bei Verwendung vorhandener Beistellteile (z.B. Kasse, Fahrscheindruckere) gewährleistet sein. ▪ „Tote Winkel“ und Blendung des Fahrpersonals sind auszuschließen. ▪ Die Scheibe ist beidseitig entspiegelt auszuführen.
Lackierung und Aufschriften	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlackierung: verkehrsweiß RAL 9016 ▪ Außengestaltung mittels Folierung im XBus-Design unter Beachtung der Vorgaben des VRR-Styleguides. ▪ Betriebsnummern sind seitlich rechts und links, außen am Bug und Heck anzubringen ▪ Betriebsnummern sind im Innenbereich mittig, oberhalb, am Bug und Heck anzubringen ▪ XBus-Logo (Größe DIN A4 quer) ist im Innenraum gegenüber den Türen an den Dachvouten anzubringen

Es gilt ein Übergangszeitraum von 18 Monaten ab Betriebsaufnahme, in dem nicht alle Ausstattungsmerkmale zwingend vorhanden sein müssen. In jedem Fall sind möglichst neue, hochwertige Fahrzeuge im XBus-Design einzusetzen.